



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ursula Sowa, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 25.03.2026

Effizienz und Transparenz bei staatlichen Förderprogrammen im Bereich Bauen und Wohnen in Bayern

Der Oberste Rechnungshof (ORH) hat in seinem Jahresbericht 2026 unter anderem den massiven Anstieg der Stellen in der Staatsverwaltung, die steigenden Haushaltsausgaben sowie eine ineffiziente, unübersichtliche Förderlandschaft kritisiert. Gerade im Bereich des Bauens und Wohnens existieren zahlreiche Programme, Förderkulissen und Zuständigkeiten auf Landes- und Kommunalebene. Diese Komplexität erschwert nicht nur den Zugang für Antragstellende, sondern bindet auch erhebliche Verwaltungsressourcen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Förderprogramme des Freistaates Bayern bestehen derzeit im Bereich Bauen und Wohnen (z. B. Wohnraumförderung, Städtebauförderung, Dorferneuerung, energetische Sanierung)? 3
- 1.2 Wie viele davon werden regelmäßig evaluiert und in welchen Intervallen? 3
- 1.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Kritik des ORH, dass Programme häufig nicht bedarfsgerecht und zu kleinteilig ausgestaltet seien? 4
- 2.1 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Vielzahl bestehender Förderprogramme im Bausektor zu bündeln, zu vereinfachen oder aufeinander abzustimmen? 4
- 2.2 Gibt es hierzu bereits Ressortabstimmungen oder interne Prüfaufträge? 4
- 2.3 Bis wann ist mit einer Reform oder Straffung der Förderstrukturen zu rechnen? 4
- 3.1 Wie hoch sind die jährlichen Verwaltungskosten (Personal- und Sachmittel) für die Abwicklung der Förderprogramme im Bereich Bauen und Wohnen? 4
- 3.2 Wie haben sich diese Kosten seit 2015 entwickelt? 4
- 3.3 Inwieweit sieht die Staatsregierung Einsparpotenziale durch Digitalisierung von Antrags- und Bewilligungsverfahren? 5

4.1	Wie viele neue Stellen wurden seit 2015 in den für Bauen und Wohnen zuständigen Staatsministerien und nachgeordneten Behörden geschaffen?	5
4.2	Welche Aufgaben oder Programme begründen diesen Stellenzuwachs?	5
4.3	Wie viele der seit 2025 zusätzlich geplanten Stellen entfallen auf diesen Bereich?	5
5.1	Wie weit fortgeschritten ist die Digitalisierung der Förderverfahren im Bereich Wohnbauförderung und Städtebauförderung?	5
5.2	Welcher Anteil der Förderanträge wird aktuell digital eingereicht und bearbeitet?	5
5.3	Welche Hindernisse stehen einer vollständigen Digitalisierung dieser Verfahren entgegen?	6
6.1	In welcher Weise bezieht die Staatsregierung die Kritik des ORH in ihre laufenden Haushaltsplanungen für die Jahre 2026 ff. ein?	6
6.2	Welche konkreten Effizienzmaßnahmen sollen im Bereich Bauen und Wohnen umgesetzt werden?	6
6.3	Welche quantifizierbaren Einsparziele werden dabei angestrebt?	6
7.1	Wie bewertet die Staatsregierung den vom ORH genannten Zusammenhang zwischen unzureichender Digitalisierung und hohem Personalaufwand?	6
7.2	Welche Schritte sind geplant, um Personaleinsatz und Digitalisierungsstand in Einklang zu bringen?	7
7.3	Plant die Staatsregierung verbindliche Digitalisierungsziele für Förderverfahren?	7
8.1	Welche Schlüsse zieht die Staatsregierung aus der Kritik des ORH im Hinblick auf eine transparentere, nachvollziehbare Förderlandschaft für Bürgerinnen, Kommunen und Wohnungswirtschaft?	7
8.2	Sind Änderungen in der Öffentlichkeitsarbeit oder bei Onlineinformationsportalen vorgesehen?	8
8.3	Ist geplant, künftig ein zentrales digitales Förderregister einzuführen?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus sowie dem Staatsministerium für Digitales

vom 22.04.2026

1.1 Wie viele Förderprogramme des Freistaates Bayern bestehen derzeit im Bereich Bauen und Wohnen (z. B. Wohnraumförderung, Städtebauförderung, Dorferneuerung, energetische Sanierung)?

Im Rahmen der Wohnraumförderung werden folgende Förderprogramme angeboten: Kommunales Wohnraumförderungsprogramm, Bayerisches Modernisierungsprogramm, Einkommensorientierte und Aufwendungsorientierte Förderung, Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung, Bayerisches Wohnungsbauprogramm, Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm, Förderung von Wohnraum für Studierende, Förderung von Wohnraum für Auszubildende, Förderung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung.

Zudem bestehen folgende Sonderförderprogramme: Bayerisches Holzbauprogramm, Sonderprogramm Schwimmbadförderung, Kommunalinvestitionsprogramm.

Im Bereich der Städtebauförderung bestehen derzeit fünf laufende Förderprogramme (drei Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme, Bayerisches Städtebauförderungsprogramm, EU-Programm Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – Investitionen in Beschäftigung und Wachstum – EFRE-IBW).

Im Bereich der Ländlichen Entwicklung können in Ortsteilen mit bis zu 2000 Einwohnern Dorferneuerungsmaßnahmen unterstützt werden.

1.2 Wie viele davon werden regelmäßig evaluiert und in welchen Intervallen?

Die Förderziele der Wohnraumförderprogramme und der Sonderförderprogramme werden regelmäßig im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durch die Bewilligungsstellen überprüft.

Die Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme werden regelmäßig durch den Bund evaluiert und einem laufenden Monitoring unterzogen. Für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm gibt es keine festen Evaluationsintervalle. Derzeit lässt das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) dieses Förderprogramm evaluieren. Das Programm EFRE-IBW wird im Rahmen eines von der EU vorgegebenen Evaluationsplans ausgewertet.

Dorferneuerungsmaßnahmen wurden bisher regelmäßig im Rahmen des ELER-Programms (ELER = Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) evaluiert.

1.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Kritik des ORH, dass Programme häufig nicht bedarfsgerecht und zu kleinteilig ausgestaltet seien?

Durch eine breite Ausgestaltung der Wohnraumförderprogramme und der Sonderförderprogramme können individuelle Bedarfe und Rahmenbedingungen berücksichtigt und passgenaue Lösungen angeboten werden.

Die fünf Programme der Städtebauförderung werden über eine einzige Förderrichtlinie gesteuert und fortlaufend an kommunale Bedarfe angepasst.

Die Dorferneuerungsmaßnahmen werden mit der Gemeinde und den Menschen vor Ort erarbeitet und orientieren sich stets am örtlichen Bedarf.

2.1 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Vielzahl bestehender Förderprogramme im Bausektor zu bündeln, zu vereinfachen oder aufeinander abzustimmen?

2.2 Gibt es hierzu bereits Ressortabstimmungen oder interne Prüfungsaufträge?

2.3 Bis wann ist mit einer Reform oder Straffung der Förderstrukturen zu rechnen?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Wo sinnvoll und möglich, werden Förderprogramme gebündelt und vereinfacht.

Auf der Grundlage des Abschlussberichts der von der Staatsregierung eingesetzten Kommission zur Überprüfung staatlicher Standards für Kommunen hat der Ministerrat am 21. Oktober 2025 festgehalten, dass dem Entfall sämtlicher technischer Vorgaben im Bereich der Wohnraumförderungsbestimmungen eine Schlüsselrolle zukommt, um den Wohnungsbau zu flexibilisieren und Baukosten zu senken. Die Wohnraumförderungsbestimmungen werden im Jahr 2026 grundlegend überarbeitet und gestrafft.

Im Bereich der Städtebauförderung wurden im Programmjahr 2020 sechs bestehende Bund-Länder-Programme auf drei Programme reduziert, ohne dabei den Umfang förderfähiger Maßnahmen zu verringern. Das StMB prüft die Programme der Städtebauförderung laufend auf Vereinfachungspotenziale.

Die Ämter für Ländliche Entwicklung und die Bezirksregierungen sind in einem steten Austausch hinsichtlich des Einsatzes der Dorferneuerung und der Städtebauförderung, sodass es keine Überschneidungen gibt.

3.1 Wie hoch sind die jährlichen Verwaltungskosten (Personal- und Sachmittel) für die Abwicklung der Förderprogramme im Bereich Bauen und Wohnen?

3.2 Wie haben sich diese Kosten seit 2015 entwickelt?

3.3 Inwieweit sieht die Staatsregierung Einsparpotenziale durch Digitalisierung von Antrags- und Bewilligungsverfahren?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die für Förderwesen zuständigen Sachgebiete und Referate sind nicht ausschließlich mit der Bearbeitung von Förderprogrammen befasst. Daher können die für die Abwicklung der Förderprogramme anfallenden Personal- und Verwaltungskosten nicht mit verhältnismäßigen Verwaltungsaufwand ermittelt werden. Die Einsparpotenziale durch Digitalisierung lassen sich entsprechend nicht zuverlässig quantifizieren.

4.1 Wie viele neue Stellen wurden seit 2015 in den für Bauen und Wohnen zuständigen Staatsministerien und nachgeordneten Behörden geschaffen?

4.2 Welche Aufgaben oder Programme begründen diesen Stellenzuwachs?

4.3 Wie viele der seit 2025 zusätzlich geplanten Stellen entfallen auf diesen Bereich?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bereich des Förderwesens war nicht ursächlich für die Schaffung neuer Stellen seit 2015.

5.1 Wie weit fortgeschritten ist die Digitalisierung der Förderverfahren im Bereich Wohnbauförderung und Städtebauförderung?

Über den Förderlotsen bzw. das Serviceportal der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt als Förderbank ist eine digitale Antragstellung im Bereich der Wohnraumförderung bereits weitestgehend möglich.

In der Eigenwohnraumförderung wurde zum 1. April 2026 der E-Papierantrag verpflichtend eingeführt, hier kann nur noch ausnahmsweise ein Papierantrag übersendet werden.

Im Jahr 2024 wurde die neue Verwaltungssoftware der Städtebauförderung „SBF 2.0“ in Betrieb genommen. In einem weiteren Schritt wird die Software um ein Modul für die bayerischen Gemeinden als Zuwendungsempfängerinnen für Städtebauförderungsmittel ergänzt. Damit wird die vollständige und medienbruchfreie Digitalisierung des Förderverfahrens der Städtebauförderung erreicht. Die Umsetzung des IT-Projekts ist bis 2027 geplant.

5.2 Welcher Anteil der Förderanträge wird aktuell digital eingereicht und bearbeitet?

Belastbare Zahlen zur Auswertung der Anteile liegen nicht vor.

5.3 Welche Hindernisse stehen einer vollständigen Digitalisierung dieser Verfahren entgegen?

Eine vollständige Digitalisierung der Verfahren der Wohnraumförderung und Städtebauförderung ist Ziel des StMB. An den Umsetzungsprojekten sind neben dem Staatsministerium auch die Bezirksregierungen, die Bayerische Landesbodenkreditanstalt, die Kreisverwaltungsbehörden sowie Gemeinden beteiligt. Die Umsetzung ist abhängig von entsprechenden Personalkapazitäten und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

6.1 In welcher Weise bezieht die Staatsregierung die Kritik des ORH in ihre laufenden Haushaltsplanungen für die Jahre 2026 ff. ein?

6.2 Welche konkreten Effizienzmaßnahmen sollen im Bereich Bauen und Wohnen umgesetzt werden?

6.3 Welche quantifizierbaren Einsparziele werden dabei angestrebt?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2026 werden die einzelnen Förderprogramme der Wohnraumförderung, soweit sinnvoll, vereinfacht und zusammengefasst. Eine entsprechende Verwaltungsvorschrift ist in Vorbereitung.

Im Bereich der Städtebauförderung wird im Rahmen der beabsichtigten vollständigen Digitalisierung die Förderadministration gestrafft und beschleunigt, s. Antwort zu Frage 5.1.

7.1 Wie bewertet die Staatsregierung den vom ORH genannten Zusammenhang zwischen unzureichender Digitalisierung und hohem Personalaufwand?

Die Staatsregierung teilt die Einschätzung des Obersten Rechnungshofs, dass ein unzureichender Digitalisierungsstand mittel- und langfristig zu einem erhöhten Personalaufwand führen kann. Gerade in den Förderbereichen zeigt sich, dass medienbruchfreie, standardisierte und durchgängig digitale Verfahren einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Verwaltung leisten können.

In diesem Zusammenhang kommt der bayerischen Fördermanagementplattform (FMP) im Projekt „FAZID“, unter Federführung des Staatsministeriums für Digitales (StMD), ein konkreter Beitrag zur Modernisierungsagenda der Staatsregierung zu.

Diese soll eine beschleunigte Umsetzung neuer Förderprogramme mit bürger- und unternehmensfreundlicher Antragstellung sowie eine effiziente Sachbearbeitung im Fördervollzug ermöglichen. Die bayerische Förderlandschaft wird moderner, einheitlicher und digitaler und unterstützt die Entbürokratisierung und Digitalisierung im Freistaat.

Die Fördermanagementplattform trägt dazu bei, Kapazitäten im Vollzug einzusparen bzw. effizienter zu nutzen. Dies geschieht durch die (Teil-)Automatisierung zentraler Prozesse wie Berechnungen, Bescheidung und der Kommunikation.

7.2 Welche Schritte sind geplant, um Personaleinsatz und Digitalisierungsstand in Einklang zu bringen?

Um Personaleinsatz und Digitalisierungsstand besser in Einklang zu bringen, verfolgt die Staatsregierung einen Ansatz, der sowohl auf Verfahrensdigitalisierung als auch auf Standardisierung setzt.

Konkret heißt das aus Sicht des StMD:

- Mit FAZID wird die Digitalisierung von Förderverfahren vorangetrieben, um Prozesse zu vereinheitlichen und zu automatisieren.
- Die Ressorts werden bei der Einführung und Nutzung digitaler Verfahren unterstützt, damit digitale Lösungen flächendeckend wirken und nicht nur punktuell eingesetzt werden.
- Durch Standardisierung von Abläufen und IT-Fachverfahren sollen Insellösungen vermieden, Synergien gehoben und damit auch Personalressourcen effizienter eingesetzt werden können.

Die erwarteten Effizienzgewinne sollen perspektivisch dazu beitragen, den steigenden Aufgabenbestand mit einem möglichst stabilen Personaleinsatz zu bewältigen und vorhandenes Personal stärker für qualitativ anspruchsvolle Tätigkeiten einzusetzen.

7.3 Plant die Staatsregierung verbindliche Digitalisierungsziele für Förderverfahren?

Verbindliche, ressortübergreifende Digitalisierungsziele speziell für Förderverfahren sind derzeit nicht festgelegt. Im Rahmen seiner Zuständigkeit unterstützt das StMD die Ressorts bei der Verfahrensdigitalisierung und leistet zugleich einen Beitrag zur Standardisierung, etwa durch die Erfahrungen aus FAZID.

8.1 Welche Schlüsse zieht die Staatsregierung aus der Kritik des ORH im Hinblick auf eine transparentere, nachvollziehbare Förderlandschaft für Bürgerinnen, Kommunen und Wohnungswirtschaft?

Die Staatsregierung nimmt die Kritik des Obersten Rechnungshofs zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Förderlandschaft sehr ernst und leitet daraus insbesondere drei zentrale Handlungsfelder ab:

- **Bessere Übersichtlichkeit und Auffindbarkeit von Förderangeboten**
Ziel ist es, die Vielzahl bestehender Programme für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen sowie die Wohnungswirtschaft leichter auffindbar und verständlich zu machen. Dazu sollen Informationen stärker gebündelt, klarer strukturiert und in einer nutzerfreundlichen, digitalen Form bereitgestellt werden – etwa über zentrale Informations- und Anlaufstellen.
- **Mehr Standardisierung und Vereinheitlichung**
Durch Projekte wie FAZID soll die Förderlandschaft nicht nur digitaler, sondern auch einheitlicher werden. Standardisierte Verfahren, vergleichbare Antragswege und einheitliche Informationsstrukturen sollen dazu beitragen, dass Förderangebote besser miteinander vergleichbar und für Antragstellende nachvollziehbarer werden.
- **Vereinfachung und Verständlichkeit für die Praxis**
Die Staatsregierung sieht sich in der Pflicht, komplexe Förderregeln und -prozesse – soweit rechtlich möglich – zu vereinfachen und verständlicher zu kom-

munizieren. Dies betrifft insbesondere die adressatengerechte Aufbereitung für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und kommunale Unternehmen sowie die Wohnungswirtschaft.

FAZID wird in diesem Zusammenhang als Baustein der Modernisierungsagenda verstanden: Es soll zu mehr Transparenz, zu klareren Verfahren und zu einer insgesamt besser nachvollziehbaren Förderlandschaft beitragen.

Ab 2027 werden die Mietwohnungsbauprogramme im Rahmen eines Jahresbauprogramms angeboten. Bewerbungen um Aufnahme sind laufend möglich. Nach einem Stichtag eingehende Anträge können erst bei der Auswahl zum Folgejahresprogramm berücksichtigt werden. Dadurch wird die Planbarkeit für die Antragsteller erhöht.

8.2 Sind Änderungen in der Öffentlichkeitsarbeit oder bei Onlineinformationsportalen vorgesehen?

Die Staatsregierung sieht in der Kritik des Obersten Rechnungshofs einen zusätzlichen Impuls, die Öffentlichkeitsarbeit und die bestehenden Onlineinformationsportale weiterzuentwickeln.

Vorgesehen ist insbesondere,

- Informationen zu Förderprogrammen stärker zu bündeln und klarer zu strukturieren,
- digitale Angebote nutzerfreundlicher zu gestalten,
- Förderinformationen – soweit rechtlich möglich – in klarer, verständlicher Sprache aufzubereiten und
- die bestehenden Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit gezielt dafür zu nutzen, auf zentrale Onlineangebote hinzuweisen.

Damit soll die Transparenz der Förderlandschaft erhöht und der Zugang zu relevanten Informationen für alle Zielgruppen weiter erleichtert werden.

8.3 Ist geplant, künftig ein zentrales digitales Förderregister einzuführen?

Die Staatsregierung verfügt bereits heute über zentrale digitale Zugänge zu Förderinformationen, etwa über den Förderfinder und das BayernPortal, die als erste Anlaufstellen für Förderangebote dienen. Diese bestehenden Strukturen sollen weiter gestärkt und ausgebaut werden, um eine möglichst umfassende, einheitliche Übersicht über Förderprogramme zu ermöglichen.

Perspektivisch kann FAZID hierzu einen zusätzlichen Beitrag leisten: Durch die Digitalisierung und Standardisierung von Förderverfahren werden Informationen über Programme, Verfahren und Zuständigkeiten systematischer erfasst und können künftig noch besser gebündelt und verknüpft werden.

Anstatt ein völlig neues, paralleles System aufzubauen, setzt die Staatsregierung darauf, die vorhandenen Portale (FöFi, BayernPortal) und die mit FAZID geschaffenen Strukturen so weiterzuentwickeln, dass sie für die Nutzerinnen und Nutzer zunehmend die Funktion eines „zentralen digitalen Förderregisters“ übernehmen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.